

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Neugasse 11, sowie von den Herren Fräulein Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro 1halige Zeitzeile mit 15 Pf. berechnet. Für Anzeige größerer Umfangs und bei östlichen Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nr. 18

Sonnabend, den 8 Mai

1915

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 7. Mai 1915.

Die Gemeindevorstände.

Nr. 1635 K.F. Komunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Erneute Vorratserhebung von Getreide und Mehl.

Noch der Bundesratsverordnung vom 22. April 1915 (R. G. Bl. S. 241) findet

am 9. Mai 1915

eine neue Aufnahme der Vorräte von Getreide und Mehl statt. Diese Aufnahme erstreckt sich dieses Mal nur auf die landwirtschaftlichen und diejenigen Unternehmen, die solche Vorräte aus Anlaß ihres Handels oder Gewerbebetriebes in Gewahrsam haben, also nicht auf die Haushaltungen.

Auf die hierzu erlassene Verordnung des Ministeriums des Innern vom 28. April 1915 (Sachs. Staatszeitung Nr. 99, Chemnitzer Tageblatt Nr. 123) wird besondere hingewiesen.

In den Landgemeinden des Bezirks der Amtshauptmannschaft Chemnitz erfolgt die Aufnahme der Vorräte durch die Gemeindebehörde und die von ihr beauftragten Personen.

Zur Aufnahme der Vorräte und zur wahrheitsgemäßen Anzeige der vorhandenen Vorräte sind die Betriebsunternehmer oder deren Vertreter verpflichtet.

Die Gemeindebehörde und die von ihr Beauftragten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo angepeilte Vorräte von Getreide oder Mehl zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher der zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

Die Anzeigepflicht besteht aber auch dann, wenn ein Angelegerichtiger von der Gemeindebehörde oder den von ihr Beauftragten vereinfacht nicht aufgefordert worden ist. Er hat es dann sofort am 10. Mai 1915 bei der Gemeindebehörde zu melden.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der festgelegten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil für den Staatsverfall erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Gibt ein Angelegerichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei früheren Vorratsernahmen verschwiegen hat, so bleibt er von den durch das Verstauen verhüllten Strafen und Nachstaben frei.

Chemnitz, den 6. Mai 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung über das Feldern der Hühner und Tauben.

Da das Feldern der Hühner und Tauben nicht nachgelassen hat und in einer die Nachbarschaft schädigenden und belästigenden Weise geschieht, ergeht hiermit an alle Hühner- und Taubenzüchter die Aufforderung, die Hühner und Tauben zum Schutz der Aussaat von jetzt ab mit 22. Mai 1915 eingesperrt zu halten.

Zuwiderhandlungen werden nach § 24 Ziffer 2 des Jagd- und Feldstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu einer Woche bestraft.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,

am 29. April 1915.

Nachdem die Behandlung der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuerzettel im allgemeinen beendigt ist, werden auf Grund von § 46 des Eink.-Str.-Ges. und § 28 des Erg.-Str.-Ges. diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Meldung des Einschätzungsgerüsts sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Reichenbrand, am 7. Mai 1915.

Am 30. April 1915 ist der 1. Termin Einkommen- und Ergänzungsteuer sowie der Stempelbetrag für Miet- und Pachtverträge fällig gewesen. Diese Steuern sind spätestens bis zum 28. Mai 1915

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen die Säumigen das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.

Reichenbrand, am 7. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.

— (L. B.) Pflanzt Sonnenblumen! Im heimatlichen Kreis-

dien, den in dieser schweren Zeit zu leisten für jedermann eine unabsehbare nationale Pflicht ist, darf kein Mittel unverucht bleiben oder zu gering erscheinen, das zur Erleichterung unseres ehrenvollen Durchhaltes, zur Ergänzung der verfügbaren Naturmittel dienen kann. So verbannten wir der Direktion des National-Hygiene-Museums einen wertvollen Hinweis auf den praktischen Nutzen, den in dieser

Hinsicht die Freunde unserer Gärten, die Sonnenblume (Helianthus annuus), zur Streckung der vorhandenen Fettvorräte und Futtermittel geben könnte. Aus dem Samen dieser Pflanze lädt sich ein wohl-

schmeckendes Speiseöl gewinnen, während der aus den ausgepreßten Sternen bereitete Ölkuken ein vorzügliches Viehfutter darstellt. Zur Erzielung einer möglichst reichen Ernte ist es nötig, daß jeder, der über ein Stück Gartenland verfügt, sich an dieser vaterländischen Aufgabe beteilige und Sonnenblumen pflanze. Ende April und Anfang Mai ist die Zeit zum Stecken des Samens; es darf also nicht damit gezögert, die Sache muß unverzüglich in Angriff genommen werden. Einer besonderen Pflege bedarf die Blüte nicht, und für eine oder mehrere allgemeine Sammelstellen und die richtige Bewertung wird seinerzeit die Landesauskunft für Volksernährung sorgen.

Um alle Gartenbesitzer und -besitzerinnen, gleichviel ob sie ein großer Tertiär oder nur ein kleines Vorortchen ihr eigen nennen, ergeht daher der Ruf: Pflanzt Sonnenblumen, ihr erfüllt damit eine vaterländische Pflicht und der Erfolg wird die geringe Mühe reichlich lohnen!

Rabenstein. Der Verband der Gabelsbergerischen Stenographenvereine von Chemnitz und Umgebung hat auf seiner von 77 Vereinsvertretenen befreuten Vertreterversammlung einstimmig beschlossen, daß die diesjährige Frühjahrsversammlung am Sonntag, den 6. Juni, im Hotel "Weißer Adler" in Rabenstein stattfinden soll. Die Tagessordnung umfaßt folgende Punkte: 2 Uhr Vorversammlung,

3½ Uhr Preisschnellschreiben, 5 Uhr Hauptversammlung, 7 Uhr öffentlicher Gartendämmer Abend unter Mitwirkung einer Konzertkapelle und mehrerer Damen und Herren aus dem Verbande. Die Festrede: "Deutsches Heldenamt" hält der Verbandsvorsteher, Herr Oberlehrer und Stadtverordnete Schierland, Chemnitz. Der Verein Rabenstein wird für die Vereine, die die Verbandsversammlung immer als Ziel ihrer Frühlingswanderfahrt wählten, einen Waldgang nach dem Lotenstein unternehmen, an dem sich ein Morgenkoncert in einem der in Oberrabenstein gelegenen gartengeschmückten Aussichtslokale anschließt. Wenn auch ein sehr großer Teil von den 5000 Mitgliedern des Verbandes im Waffendienste steht, so dürfte doch der Besuch dieser Versammlung ein guter werden. Näheres wird noch später mitgeteilt werden.

Rabenstein. Nach den Aufstellungen des hiesigen Einwohnermeldeamts betrug die überschreitende Einwohnerzahl am 1. April 1915: 5301. Im April wurden 59 Zugänge mit einer Personenzahl von 73 und 74 Fortzüge mit einer Personenzahl von 84 gemeldet, sodass die jetzige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 13 Geburten und Überredung von 4 Sterbefällen 5229 beträgt. Umzüge wurden 10 gemeldet.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat April 1915: 147 Einzahlungen im Betrage von 12768 Mk. 32 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 173 Rückzahlungen im Betrage von 3281 Mk. 32 Pf. Eröffnet wurden 18 neue Konten. Binsbar angelegt wurden einschl. der Banten 981 Mk. Die Gesamteinzahlung betrug 29131 Mk. 63 Pf., die Gesamtausgabe 32899 Mk. 97 Pf. und der bare Kassenbestand am Schluss des Monats 4022 Mk. 80 Pf. Der gefärbte Geldsumma im Monat April beziffert sich auf 62031 Mk. 60 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm. Sonnabends von 8—3 Uhr durchgehend, geöffnet und expediert auch fristlich. Alle Einlagen werden mit 3½ % verzinst und streng geheim behandelt.

Rottluff. Die Einwohnerzahl hiesiger Gemeinde betrug am 1. April 1915: 2025 (einschl. 2 Salsonarbeiter). Im April wurden 14 Zugänge und 37 Vergänge sowie 4 Geburten und 2 Sterbefälle gemeldet, sodass die fortgeschriebene Einwohnerzahl am 1. Mai 1915 2004 (einschl. 2 Salsonarbeiter) betrug.

Unter Feinden.

Roman von Karl Matthias.

Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

"Gewiß ein Befehl vom Kommando", plauderte sie. "O, ich kenne das. Wenn solche dicke Depeschen kommen, gehen die Herren, um nicht wiederzukehren."

Desiree antwortete nicht, aber die Worte der Wirtin fielen ihr schwer auf das Herz. War das wirklich ein Abberufungsbefehl? Wenn er fort musste, wer stand ihr dann fernherhin hilfreich zur Seite?

Während die alte ein- und ausging, sah jene in diesem Sinne mit halbgeschlossenen Augen. Das Licht der Lampe blendete sie.

Legezimmer Siegmar!

Das Legezimmer ist bis auf weiteres Donnerstags geschlossen.

Die Turnspiele beginnen nach Pfingsten.

Siegmar, am 7. Mai 1915.

Der Ortsausschuss für Jugendpflege.
Dr. Spindler, 1. Vors.

Gemüse-Verkauf.

Der Einzelverkauf von

Gruppen 1 kg 60 Pf.

Reis I 1 kg 80 Pf.

Ratao ½ kg oder 1 Büchse 220 Pf.

durch die Gemeinde Rabenstein erfolgt

Montag, den 10. Mai 1915 nachm. von 2—5 Uhr

in der Brauerei Johs. Esche und zwar werden dort an demselben Tage vormittags 10—11 Uhr Marken ausgegeben und bestimmt, zu welcher Zeit die Käufer zu erscheinen haben, um den Andrang zu regeln.

Die Marken, Gefüße und abgezähltes Geld sind mitzubringen. Die eingetroffenen Heringe werden Dienstag und Freitag durch Umfrage im Orte zum Verkauf gehalten.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 8. Mai 1915.

20 Rentner Kohlrüben

werden heute Sonnabend Nachmittag zu Speise- und Futterzwecken billig abgegeben. Verkaufsstelle Brauerei Niederrabenstein.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 8. Mai 1915.

Fundamt Rabenstein.

Funden: 1 Geldtasche mit Inhalt.

Rabenstein, am 6. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.

Pflichtfeuerwehr-Uebung.

Sonntag, den 16. Mai 1915, vorm. punt ½ 7 Uhr findet auf dem hiesigen Turnplatz eine Übung der Pflichtfeuerwehr statt.

Die Übungsmannschaften erhalten besondere Ladung.

Alarm-Signale werden nicht gegeben.

Rottluff, am 6. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.

Militärvorpflichtige von Rottluff.

Die sämtlichen im Gemeindebezirk Rottluff aufhältlichen männlichen Personen im Alter von 20 bis 45 Jahren werden hiermit aufgefordert, sich

Sonntag, den 9. Mai d. J. vormittags von ½ 11 bis 12 Uhr

im Gemeindeamt — Meldeamt-Zimmer — einzufinden und ihre Militärpapiere (Musterungsausweis, Militärapoß, Erfassungspapier, Landsturmchein, Ausmusterungsschein, Urlaubspapier, Zurückstellungsausweis u. s. w.) mitzubringen.

Richterschläfen wird streng bestraft.

Rottluff, am 3. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.

Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine wird in hiesiger Gemeinde in der Zeit vom 11. bis

14. Mai d. J. erfolgen.

Rottluff, am 6. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.

Anonyme Schriften.

Wiederholt wird den Verfassern **anonymer Schriften** (wie Anzeigen, Beschwerden u. s. w.) und auch der Allgemeinheit hiermit bekannt gegeben, daß auf anonyme Schriften von hieraus grundsätzlich nichts geschieht, diese vielmehr ohne weiteres vernichtet werden.

Rottluff, am 4. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.

"Das Fräulein ist müde, es sollte sich zu Bett legen", sprach die Jenes nach langem Stillschweigen, daß nur durch den Sturm auf der Gasse und das Knistern des erlöschenden Kaminfeuers unterbrochen wurde. „Lassen Sie uns schlafen gehen. Im Schlafe vergibt man allen Kummer und der nächste Tag kommt schneller heran.“

Desiree leistete keinen Widerstand. Sie ließ sich ausskleiden und zudecken. Sie war zu müde, selbst etwas zu tun. Allmählich kam der Schlummer über sie, aber in ihm hörte die Apethik der Seele auf und die des Körpers begann gegen ihren Willen. Wie gefesselt, unfähig, sich zu bewegen, lag sie da und glaubte zu hören und zu sehen. Das Bild unter dem Spiegel beschäftigte sie. Es kam ihr vor, als löse sich die weißgekleidete Gestalt von dem Papier und wäsche und dehne sich, bis sie den Fußboden erreichte. Und diese Gestalt trat auf sie zu und legte die Hand in die ihrige. Aber die Hand war eisigkalt und das Gesicht, welches sie mit toten Augen anblickte, war ihr eigenes Gesicht, nur älter, blässer und trauriger. Als die Schläferin zu ihr sprechen wollte, flatterte jene nach allen Richtungen auseinander, schwiebe wie ein Nebel längs der Decke hin und zog dann, sich sentend, durch den Raum ins Freie.

Dann öffnete sich leise die Tür. Ein Mann trat in das Zimmer. Er war in grauer Uniform und trug ein Offizierskäppi. Der Mann suchte etwas auf der Kommode. Endlich hob er das Bild empor. Aber die Gestalt darauf war verwischt. Seufzend ließ er den Karton fallen und schritt nach der Tür. Da entspann sich die Schläferin, wo sie ihn gesehen hatte. Im Badezimmers war es gewesen. So war ihr Vater hinausgegangen, als er ihr geflüchtet hatte. „Papa“, wollte sie rufen, aber sie brachte keinen Ton über ihre Lippen und die